

Kontrollen 2023 mit überwiegend positiven Ergebnissen

Heimaufsicht prüfte Schweriner Pflegeeinrichtungen

Im Jahr 2023 hat die städtische Heimaufsicht 21 Regelprüfungen und zwei anlassbezogene Prüfungen in Schweriner Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Die Prüfungen der Heimaufsicht zeigen 2023 wieder überwiegend positive Ergebnisse: Dabei konnten zwei Einrichtungen sogar alle Prüfkriterien zu 100 Prozent erfüllen. Das berichtet der für die Heimaufsicht zuständige Ordnungsdezernent der Landeshauptstadt Silvio Horn.

Kriterien der unangemeldeten Prüfungen sind beispielsweise die Betreuung, die Verpflegung oder bauliche Mindestanforderungen. Auch werden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern persönliche Gespräche geführt.

Die Schweriner Heimaufsicht führt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages jährlich unangemeldete Prüfungen in den Schweriner Pflegeeinrichtungen durch. Geprüft werden hierbei 14 Qualitätsbereiche mit 47 möglichen Bewertungspunkten mit dem Ziel, die Erfüllung der Qualitätsanforderungen für die Pflege und Betreuung zu erheben.

Mit dieser staatlichen Aufsicht stellt die Stadt sicher, dass definierte Qualitätsstandards in den Pflegeeinrichtungen beachtet werden. „Wir halten dieses Verfahren für unverzichtbar. Bewohner und Angehörige,



Die Prüfung der Heimaufsicht in Schweriner Pflegeheimen hat 2023 wieder überwiegend positive Ergebnisse gezeigt.

© Kzenon/stock.adobe.com

aber auch potentielle Interessenten können sich auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin anschließend darüber informieren, wie die jeweilige Einrichtung bewertet wurde“, sagt der Ordnungsdezernent.

Die Heimaufsicht ist neben dem Medizinischen Dienst ein wichtiger Akteur der externen Qualitätssicherung in den stationären Einrichtungen und sonstigen nicht selbstorganisierten ambulanten Wohnformen für ältere und pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen. Die Prüfer beurteilen umfassend die Gegebenheiten vor Ort und bewerten, inwieweit eine individuelle und selbstbestimmte Lebensführung und

eine angemessene Betreuungs- und Wohnqualität sichergestellt ist.

Die zeitlich wie inhaltlich sehr aufwendigen Kontrollen beanspruchen in der Regel mehrere Stunden vor Ort. Erst nach der sorgfältigen Auswertung und Rückkopplung mit den Trägern erfolgt die Veröffentlichung der sogenannten Transparenztabelle, die auch im Stadtportal unter www.schwerin.de/heimaufsicht abgerufen werden können. Von den Einrichtungen müssen die Tabellen ebenfalls an gut sichtbarer Stelle vor Ort ausgehängt werden. Es sei gemeinsames Ziel von Stadt und Pflegeeinrichtungen, eine hohe Qualität in der Pflege für die Bewohnerinnen

und Bewohner sicherzustellen. Kleinere, während der Qualitätskontrolle festgestellte Mängel, führen nicht sofort zu einer schlechten Bewertung der Einrichtung insgesamt. „Durch die Prüfung erhalten die Einrichtungen ein unabhängiges Feedback und können gezielt Mängel abstellen“, so Horn.

Die Kapazitäten der vollstationären Pflegeeinrichtungen bewegen sich in Schwerin auf stabilem Niveau: Seit Ende 2022 erhöhte sich das Platzangebot im Verlauf des Jahres 2023 um insgesamt 52 auf 1899 Plätze. Von Ende 2023 bis April 2024 gab es einen geringfügigen Rückgang um 7 auf 1892 Plätze.

Schülerbeförderung für das Schuljahr 2024/2025 für Grundschüler

Kostenloses Schülerticket noch schnell beantragen

Auch für das kommende Schuljahr 2024/25 können Eltern für Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 wieder das kostenlose Schülerticket beantragen. Anspruch auf das Ticket haben Schülerinnen und Schüler, deren Schulweg länger als zwei Kilometer bis zur örtlich zuständigen Schule ist.

„Viele Eltern haben bisher aber noch keinen Antrag auf das

kostenlose Schülerticket für ihre Kinder gestellt“, berichtet Fachgruppenleiterin Bildung Martina Joachim. „Damit die kostenlosen Schülertickets noch rechtzeitig zum Schuljahresbeginn ausgestellt und zugeschickt werden können, muss der Antrag unverzüglich online unter www.schwerin.de/schuelerbefoerderung gestellt werden.“

Der Sonderfahrausweis berechtigt während der Schulzeit von Montag bis Freitag dazu, von vorbestimmten Haltestellen zur örtlich zuständigen Schule und zurück zu fahren. Das Schülerticket kann wie gewohnt am Schalter oder an den Fahrkartenautomaten des Schweriner Nahverkehrs für 10,00 Euro zu einer vollwertigen Monatskarte aufgewertet werden. Mit dem

zusätzlichen Azubi-Freizeit-Ticket können Schülerinnen und Schüler Busse und Bahnen des Nahverkehrs außerhalb des Schulweges auch an den Wochenenden und in den Ferien nutzen. Gültig ist das Upgrade-Ticket aber weiterhin nur in Verbindung mit dem von der Landeshauptstadt Schwerin erstellten Sonderfahrausweis und dem Schülerausweis.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden.

Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019

E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 05.07.2024

„Deine Zukunft startet hier! #schwerinlove“

Städtische Wirtschaftsförderung wirbt für Ausbildungsstandort Schwerin

Mit der Kampagne „Deine Zukunft startet hier! #schwerinlove“ wirbt die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt gezielt für den Bildungsstandort Schwerin, insbesondere für den Ausbildungsstandort. Durch verschiedene Aktionen bewirbt die Stadt Schwerin als attraktiven Ort für eine Ausbildung oder ein Studium.

„Wir wollen mit der Kampagne dem dringenden Bedarf nachkommen, junge Menschen von einer Ausbildung in Schwerin zu überzeugen und in der Heimat zu halten. Im Fokus der Aktionen steht die Kommunikation auf Augenhöhe und die Vermittlung relevanter Inhalte für Jugendliche. Dabei freuen wir uns besonders auf die Zusammenarbeit mit den Azubis aus den Schweriner Unternehmen“, so die Leiterin der Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus Kathrin Hoffmann.

Der erste Aufschlag der Kampagne erfolgte Anfang Juni mit einer vierwöchigen Plakataktion in Schwerin. Gemeinsam mit Auszubildenden der Nahverkehr Schwerin GmbH, der SIS - Schweriner IT- und Servicegesellschaft



Vier Auszubildende aus Schwerin sind die ersten Gesichter der Kampagne „Deine Zukunft startet hier! #schwerinlove“ © Landeshauptstadt Schwerin

mbH sowie der Ypsomed Produktion GmbH werden verschiedene Berufsbilder präsentiert.

Unter www.schwerin.de/schwerinlove finden junge Schwerinerinnen und Schweriner passende Links zu Ausbildungs- und Studienangeboten sowie Informationen zur Freizeitgestaltung in der Landeshauptstadt. Darüber hinaus

liegt der Fokus der Kommunikation auf der Social Media Plattform TikTok. Mit unterhaltsamen Inhalten informieren die Kampagnengesichter über ihr Ausbildungsprofil und sprechen Schülerinnen und Schüler auf Augenhöhe an. Weitere Aktionen im Rahmen der Kampagne werden sukzessive mit den Partnern der Kampagne erarbeitet.

Neue Parkgebührenverordnung tritt am 1. Juli in Kraft

Auf ihrer Sitzung am 29. April 2024 hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin eine neue Parkgebührenverordnung beschlossen, die am 1. Juli dieses Jahres in Kraft tritt. Das Parken auf öffentlich gekenn-

zeichneten Flächen mit Parkscheinautomaten kostet dann in der gesamten Innenstadt (Parkzone 1) 2,50 Euro pro Stunde. Für das restliche Stadtgebiet (Parkzone 2) fallen für eine Stunde Parken ab dem

1. Juli 2024 Gebühren in Höhe von 1,50 Euro an. Aber auch Tagestickets für 10,00 Euro und kostenloses Kurzzeitparken bis zu einer Dauer von 30 Minuten werden auf öffentlichen Parkflächen nach Bedarf angeboten. Die neue Parkgebührenverordnung regelt auch die jährliche Gebühr der Bewohnerparkausweise, die ab dem 1. Juli 2024 auf 60 Euro festgelegt wird. Ab dem 1. Januar 2025 gilt eine jährliche Gebühr von 120,00 Euro. Ausgegeben wird ein Bewohnerparkausweis nur an Antragsteller mit Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnung in der entsprechenden Bewohnerparkzone. Bewohner mit Fahrzeugen mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht oder einer Länge über 5,50 Meter sind nicht anspruchsberechtigt. Die neue Parkgebührenverordnung wird am 30. Juni 2024 unter www.schwerin.de/bekanntmachungen veröffentlicht. Die bisherigen Regelungen gelten noch bis zum 30. Juni 2024.



© Landeshauptstadt Schwerin